

Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die BäderBetriebe Frankfurt GmbH

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (nachfolgend: SWFH), deren Alleingesellschafterin die Stadt Frankfurt am Main ist, gewährt ihrer 100%igen Tochtergesellschaft, der BäderBetriebe Frankfurt am Main (nachfolgend: BBF) eine finanzielle Förderung für ihre gerätebasierten Sporteinrichtungen mit Kursangeboten in den „Titus Thermen“ und dem Riedbad Bergen Enkheim.

Unternehmensgegenstand der BBF sind gemäß § 2 Abs. 1 ihres Gesellschaftsvertrages „Bau, Unterhaltung und Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie die Durchführung von Veranstaltungen innerhalb und außerhalb dieser Einrichtungen.“ Unternehmenszweck der BBF ist „die Förderung des Gesundheitswesens, des Sports und der Freizeitgestaltung.“

Die BBF betreibt im Einklang mit den Vorgaben ihres Gesellschaftsvertrages im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main mehrere Bäder mit Schwimmstätten und z. T. auch Saunaangeboten. In den Titus Thermen und dem Riedbad Bergen-Enkheim hält sie auch Sporteinrichtungen mit Geräten bereit und bietet dort Kurse an. Die BBF kann ihre Sportinfrastrukturen allerdings regelmäßig nicht kostendeckend betreiben und wird von ihrer Muttergesellschaft SWFH finanziell gefördert. Die Finanzierung erfolgt im Wege eines Verlustausgleichs, den die SWFH der BBF auf Basis eines zwischen ihr und der BBF bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages gewährt.

In EU-beihilfenrechtlicher Hinsicht wurde die Finanzierung dieser Einrichtungen bisher auf eine *Altmark Trans*-Betrabung der Stadt Frankfurt am Main vom 14.11.2014 (Beschluss des Magistrats Nr. 1108) gestützt, die mit Magistratsbeschluss 486 vom 27.04.2020 aufgehoben wurde.

Um die Angebote auch weiterhin anbieten zu können, wird deren Finanzierung nunmehr auf eine neue EU-beihilfenrechtliche Grundlage, Art. 55 der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17.06.2014, ABl. Nr. L 187 S. 1, ber. ABl. Nr. L 283 S. 65 in der Fassung vom 14.06.2017, ABl. Nr. L 156 S. 1) (AGVO), gestellt. Die Finanzierung erfolgt als „Betriebsbeihilfe für Sportinfrastrukturen“, für die die AGVO einen nicht zu überschreitenden Schwellenwert von max. 2,0 Mio. € vorsieht. Die gerätebasierten Sporteinrichtungen mit Kursangeboten sind „Sportinfrastrukturen“ im Sinne des Art. 55 AGVO, die der Allgemeinheit im Rahmen des Breitensports diskriminierungsfrei gegen Entgelt zur Verfügung stehen. Die Einhaltung des Schwellenwerts kann mittels der Trennungsrechnungen, die die BBF entlang ihrer Dienstleistungskategorien (DAWI, AGVO, Wettbewerb) führen muss, geprüft und sichergestellt werden.

In dem oben genannten Beschluss MB 486 vom 27.04.2020 wurde dem Magistrat deshalb zur Kenntnis gebracht, dass die Finanzierung der gerätebasierten Sporteinrichtungen mit Kursangeboten ab dem Geschäftsjahr 2020 über den Verlustausgleich auf Art. 55 AGVO gestützt wird.

Ziffer III. der Beschlussfassung des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 27.04.2020 lautet:

- III. Es dient zur Kenntnis, dass nach der Aufhebung der *Altmark Trans*-Betrabung die finanzielle Förderung der gerätebasierten Sporteinrichtungen mit Kursangeboten in den BBF-Bädern „Titus Thermen“ und Riedbad Bergen-Enkheim auf Art. 55 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17.06.2014, ABl. Nr. L 187 S. 1, ber. ABl. Nr. L 283 S. 65 in der Fassung vom 14.06.2017, ABl. Nr. L 156 S. 1) (AGVO) gestützt wird.

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (nachfolgend: SWFH) gewährt ihrer 100%igen Tochtergesellschaft, der BäderBetriebe Frankfurt am Main (nachfolgend: BBF) eine finanzielle Förderung für ihre gerätebasierten Sporteinrichtungen mit Kursangeboten in den „Titus Thermen“ und dem Riedbad Bergen Enkheim im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2025 der BBF durch Gesellschafterbeschluss vom 16.12.2024.

Der Beschlusstext zu Ziffer 1 enthält die Angaben zum Soll-Ausgleich (DAWI- und AGVO-Bereich), indem er auf die Trennungsrechnung des Wirtschaftsplans verweist.

Die im Sachverhalt dargestellte Plan-Trennungsrechnung 2025 wird mit einem Gesamtverlust im DAWI-Bereich der BBF in Höhe von - 59.004.575 €, einem Gesamtverlust der AGVO-Bereiche (Fitness) in Höhe von - 147.795 € sowie einem Gesamtergebnis in Höhe von + 112.370 € im Wettbewerbsbereich beschlossen.

Gewinn- und Verlustrechnung Wirtschaftsplan 2025 - Einzelpositionen Segment Hallenbäder Fitness	Aufwendungen und Erträge Plan 2025	Plan 2025 nach Verteilung Allg.Aufwand/Zentrale
1. Umsatzerlöse	220.000,00	220.121,93
Eintrittsgelder Hallenbäder		
Eintrittsgelder Freibäder		
Eintrittsgelder Sauna		
Benutzerentgelte Bäder (Vereine)		65,03
Eintrittsgelder Bäder Schwimmkurse		
sonstige Umsatzerlöse	220.000,00	220.056,90
2. Aktivierte Eigenleistungen		
3. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
Miet- und Pachteinnahmen		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des AV		
übrige sonstige Erträge		
4. Materialaufwand	89.500,00	91.557,22
a)Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.000,00	1.559,64
Wasserverbrauch		
Stromverbrauch		486,49
Gasverbrauch		
Dampf- und Heizwasserverbrauch		
Badezusätze, Chlor, Reinigungsmittel	1.000,00	1.004,88
Grünpflege und Unterhaltung von Grünanlagen		
Sonstige RHB		68,28
b)Aufwendungen für bezogene Leistungen	88.500,00	89.997,58
Badewasseruntersuchungen		
Dienstleistungen Kasse		
Wach- und Schließdienst		82,10
Aufsicht Bäder		162,57
Reinigung	1.000,00	1.010,57
Sauna-Servicekräfte		
Instandhaltung	5.000,00	5.089,41
Sonstige Fremdleistungen	82.500,00	83.652,94
5. Personalaufwand	100.000,00	107.340,41
Löhne und Gehälter	75.439,00	80.973,55
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	22.641,00	24.305,68
Sonstige Personalkosten	1.920,00	2.061,17
6. Abschreibungen		1.516,80
planmäßige Abschreibungen		1.516,80
außerplanmäßige Abschreibungen		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.700,00	16.139,46
Mieten, Pachten, Nebenkosten		741,31
Versicherungen		1.152,61
Verbands- und Vereinsbeiträge		19,51
Werbe- und Insertionskosten, Broschüren	500,00	938,94
Bürobedarf, Zeitschriften	200,00	323,88
Porto- und Fernsprechkosten, Telefonanlage	500,00	581,45
Rechts- und Beratungskosten		235,72
Abschluß- und Prüfungskosten		56,90
Reisekosten	500,00	540,64
Fortbildungskosten incl. Ausbildungskosten	1.000,00	1.106,32
Entwässerung		
Abgaben		8,13
übrige sonstige Aufwendungen	10.000,00	10.434,06
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen		
Rückstellungen		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.203,25
Fremddarlehen		4.148,54
Kontokorrent		703,14
Abschreibungen auf Disagio		
sonstige Zinsen und Provisionen		351,57
10. Ergebnis vor Steuern	17.800,00	1.635,22-
11. Sonstige Steuern		2,44
Grundsteuer		
sonstige Steuern		2,44
12. Ergebnis vor Verlustübernahme	17.800,00	1.637,66-

Gewinn- und Verlustrechnung Wirtschaftsplan 2025 - Einzelpositionen Segment Titus Thermen Fitness/ Betriebsführungsvertrag mit Sportamt	Aufwendungen und Erträge Plan 2025	Plan 2025 nach Verteilung Allg.Aufwand/Zentrale
		geteilt
1. Umsatzerlöse	550.000,00	551.415,70
Eintrittsgelder Hallenbäder		
Eintrittsgelder Freibäder		
Eintrittsgelder Sauna		
Benutzerentgelte Bäder (Vereine)		755,04
Eintrittsgelder Bäder Schwimmkurse		
sonstige Umsatzerlöse	550.000,00	550.660,66
2. Aktivierte Eigenleistungen		
3. Sonstige betriebliche Erträge	700,00	700,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
Miet- und Pachteinnahmen		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des AV		
übrige sonstige Erträge	700,00	700,00
4. Materialaufwand	109.200,00	129.221,79
a)Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.000,00	13.633,20
Wasserverbrauch		
Stromverbrauch		1.783,78
Gasverbrauch		
Dampf- und Heizwasserverbrauch		
Badezusätze, Chlor, Reinigungsmittel	3.000,00	3.056,63
Grünpflege und Unterhaltung von Grünanlagen		
Sonstige RHB	8.000,00	8.792,79
b)Aufwendungen für bezogene Leistungen	98.200,00	115.588,59
Badwasseruntersuchungen	1.000,00	1.000,00
Dienstleistungen Kasse		
Wach- und Schließdienst		953,24
Aufsicht Bäder		1.887,60
Reinigung	8.000,00	8.122,69
Sauna-Servicekräfte		
Instandhaltung	15.000,00	16.038,18
Sonstige Fremdleistungen	74.200,00	87.586,87
5. Personalaufwand	350.000,00	435.230,32
Löhne und Gehälter	264.038,00	328.300,29
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	79.242,00	98.570,84
Sonstige Personalkosten	6.720,00	8.359,19
6. Abschreibungen		12.040,94
planmäßige Abschreibungen		12.040,94
außerplanmäßige Abschreibungen		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.400,00	61.335,99
Mieten, Pachten, Nebenkosten	1.400,00	10.007,46
Versicherungen		13.383,10
Verbands- und Vereinsbeiträge		226,51
Werbe- und Insertionskosten, Broschüren		5.096,53
Bürobedarf, Zeitschriften	600,00	2.038,35
Porto- und Fernsprechkosten, Telefonanlage	300,00	1.245,69
Rechts- und Beratungskosten		2.737,02
Abschluß- und Prüfungskosten		660,66
Reisekosten	500,00	971,90
Fortbildungskosten incl. Ausbildungskosten	300,00	1.534,49
Entwässerung		
Abgaben		94,38
übrige sonstige Aufwendungen	18.300,00	23.339,90
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen		
Rückstellungen		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		60.415,54
Fremddarlehen		48.169,14
Kontokorrent		8.164,26
Abschreibungen auf Disagio		
sonstige Zinsen und Provisionen		4.082,13
10. Ergebnis vor Steuern	70.100,00	146.128,89-
11. Sonstige Steuern		28,31
Grundsteuer		
sonstige Steuern		28,31
12. Ergebnis vor Verlustübernahme	70.100,00	146.157,20-